
Einfache Anfrage SP-GRÜ-Fraktion vom 7. Februar 2019

Universität St.Gallen – Interessenkonflikte noch und noch

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. März 2019

Die SP-GRÜ-Fraktion thematisiert und kritisiert in ihrer Einfachen Anfrage vom 7. Februar 2019 die Verknüpfung von Tätigkeiten an der Universität und praktischem Engagement in der Wirtschaft durch Dozierende der Universität St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Universität St.Gallen (HSG) legt Wert auf Transparenz von Interessenbindungen und Prävention von Interessenkonflikten bei ihrem Lehrkörper. Sie erliess bereits im Jahr 2010 Richtlinien zur Integrität wissenschaftlichen Arbeitens und aktualisierte diese im Jahr 2015 in Anlehnung an die Empfehlungen der Akademien der Wissenschaften Schweiz (Integritätsrichtlinien vom 25. Februar 2015). Die Integritätsrichtlinien legen insbesondere Grundsätze für die Integrität bei Forschungsarbeiten und bei wissenschaftlichen Begutachtungen fest. Bezuglich Gutachtertätigkeit verlangen sie, dass die Gutachten unvoreingenommen und ergebnisoffen zu erstellen sind. Zudem sind bei Forschungsprojekten und Begutachtungen potenzielle Interessenkonflikte einem allfälligen Auftraggeber oder der interessierten Öffentlichkeit offenzulegen. Für den Fall eines Verdachts, dass diese Grundsätze in einem konkreten Fall nicht eingehalten worden sind, sehen die Richtlinien ein Verfahren zur Klärung des Sachverhalts vor. Die Integritätsrichtlinien der HSG entsprechen dem internationalen Standard. Im Übrigen verfügt die HSG seit dem Jahr 2014 über Informations- und Offenlegungsrichtlinien, die vorschreiben, dass Nebentätigkeiten von Dozierenden öffentlich zugänglich offengelegt werden müssen. Diese Richtlinien wurden Ende des Jahres 2018 überarbeitet und weiterentwickelt.

Die genannte Transparenz und Prävention ist in besonderem Grad beim Engagement von Dozierenden in Branchen mit politisch exponierten Aktivitäten wie vorliegend der Rüstungsindustrie wichtig. Dabei ist insoweit das Augenmaß zu wahren, als entsprechende Bereiche oft von kontroversen Grundhaltungen bzw. von Ermessensspielräumen für die Wertung geprägt sind.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Prof.Dr. Thomas Friedli ist Titularprofessor und Ständiger Dozent für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Produktionsmanagement. Er hat im Auftrag von ASIPRO (Association for Swiss Industry Participation in Security and Defence Procurement) eine «Studie zu industriellen Beteiligungen» (nicht ein Gutachten) verfasst, die Mitte Februar 2019 veröffentlicht wurde. Thomas Friedli ist Mitglied des strategischen Advisory Board der RUAG. Das Board ist ein von der RUAG unabhängiges Gremium, das als «Sounding Board» für aktuelle Fragen der Konzernleitung und des Verwaltungsratspräsidenten dient. Es hat keine Organverantwortung in der RUAG. Die Entschädigung für drei bis vier Sitzungen je Jahr einschliesslich Vorbereitung liegt bei insgesamt 7'500 Franken. Dieses Mandat ist sowohl in Thomas Friedlis Personalprofil¹ als auch in der Studie ausgewiesen.

¹ Vgl. Research Platform Alexandria: www.alexandria.unisg.ch/persons/262.

Mit der Offenlegung des Auftraggebers und der Mandate des Autors waren die Anforderungen an die Transparenz der Interessenbindungen erfüllt. Anzeichen für einen *Interessenkonflikt* bestehen nicht. Allein der Umstand, dass das Engagement in einer politisch kontroversen Branche erfolgt, lässt nicht auf einen solchen schliessen. Im vorliegenden Fall besteht daher kein rechtlich relevanter Handlungsbedarf.

2. Die erwähnten Integritätsrichtlinien sowie Informations- und Offenlegungsrichtlinien entsprechen dem aktuellen internationalen Standard. Die Regierung erwartet und geht davon aus, dass sie auch in Zukunft eingehalten werden.
3. Der Präsident des Universitätsrates wird im Universitätsrat das Engagement von Dozierenden in politisch sensiblen Branchen generell thematisieren. Er wird bekräftigen, dass auch in Zukunft die verbrieften hohen Standards zu beachten sind und eine stetige Selbstreflexion erforderlich ist, damit diese im Bewusstsein der Beteiligten verankert bleiben. Eine Notwendigkeit für Sofortmassnahmen über den initiierten und kommunizierten Reformprozess (nachstehend Ziff. 4) hinaus besteht nicht.
4. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf die dringlichen Interpellationen 51.19.01 und 51.19.02 den Umgang von Institutsangehörigen der Universität St.Gallen mit Finanzen missbilligt und eine kulturelle Neuorientierung verlangt. Hierzu haben Regierung und Universität auf verschiedenen Ebenen Reformen angestossen und mehrfach kommuniziert: mit interner Führungs- und Ausbildungsarbeit, mit einem themenfokussierten Prorektorat, mit verschärften Weisungen, mit neuem allgemeingültigem Reglementsrecht, mit Massnahmen für erhöhte Transparenz und mit dem Projekt für die Totalrevision des Gründungsgesetzes. Diese Reformen werden sinnvollerweise in der Autonomie der Universität durchgeführt. Ausgenommen ist die Gesetzesrevision, für welche die Regierung die Federführung beim Kanton angeordnet hat.

Die HSG ist entsprechend in einen grundlegenden Veränderungs- und Findungsprozess getreten. Die Vorkommnisse der vergangenen Monate haben zu starker Kritik geführt. Diese Kritik hat nicht nur im positiven Sinn den erwähnten Reformprozess intensiviert und beschleunigt, sondern auch im negativen Sinn das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Politik in die Universität belastet. Darunter leidet jene grosse Mehrheit der über 3'100 Mitarbeitenden der Universität und ihrer Institute, die sich täglich regelkonform für die Universität einsetzt und ausserordentliche Leistungen erbringt. Dank ihnen ist die HSG international und national erfolgreich wie wohl noch nie zuvor, wie die aktuellen Rankings, Akkreditierungen, Studierendenzahlen und internationale Publikationen belegen. Mit dem Blick auf das Ganze erachtet die Regierung die in der Anfrage verwendete Begrifflichkeit «fortgesetzten Verstöße von Instituten an der Universität St.Gallen gegen die wissenschaftliche Ethik» als überspannt und nicht verhältnismässig und eine Relativierung der Autonomie der Universität, wie sie seit jeher und gemäss Standard für öffentliche Schweizer Universitäten gesetzlich verankert ist, als kein Thema.

5. Die Integritätsrichtlinien der HSG sind aus Sicht der Regierung normativ ausreichend. Die Universitätsleitung hat dafür zu sorgen, dass sie von allen Mitarbeitenden der HSG eingehalten und verinnerlicht werden. Sie hat die Regeln der Integrität und Glaubwürdigkeit ihren Forschenden im Rahmen ihres Aus- und Weiterbildungsprogramms in Erinnerung zu rufen, die Sensibilität zu erhöhen und zur Wachsamkeit aufzurufen sowie den diesbezüglichen universitätsinternen Diskurs zu pflegen. Im Übrigen wird die Thematik u.a. Gegenstand der Totalrevision des Universitätsgesetzes sein, die wie erwähnt unter der Federführung des Kantons durchgeführt wird.